



AMTSBLATT

DES LANDKREISES TIRSCHENREUTH

mit Veröffentlichungen von Behörden,
Gerichten und Gemeinden des Landkreises

Nr. 15/16

Tirschenreuth, den 15.04.2024

80. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Seite

Bundesleistungsgesetz Manöveranmeldung der Bundeswehr Ort: Pfaben, Steinwald _____	35
Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab _____	36
Haushaltssatzung des Schulverbandes Krummennaab _____	37

Bundesleistungsgesetz Manöveranmeldung der Bundeswehr

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr (2./LogBtl 472, Kümmersbruck) führt im Landkreis Tirschenreuth folgendes Manöver durch:

Ort:

Pfaben, Steinwald

Zeit:

15.04.2024 bis 26.04.2024

Name / Art:

Einzelkämpfervorbereitung, Gefechtsübung

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden.

Tirschenreuth, den 03.04.2024

Rita Hammer

Nr. I/1 – Az. 941
Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab

Amtliche Bekanntmachung

I.

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab, Landkreis Tirschenreuth für das Haushaltsjahr

2024

Auf Grund des Art. 8 Abs. 2 Satz 1 VGemO i.V. mit Art. 10 VGemO, Art. 41 ff KommZG und Art. 63 ff der Gemeindeordnung erläßt die Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **902.230,-- Euro**

und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **12.000,-- Euro**
ab

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

1. Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 530.704,-- Euro festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Bemessung der Verwaltungsumlage wird die maßgebliche Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2023 auf **2.528** Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 209,9304 Euro festgesetzt.
Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000,-- Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2024** in Kraft.

II.

Das Landratsamt Tirschenreuth hat mit Schreiben vom 02.04.2024, Nr. 941/03/130-Sch festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft -VGem- in Krummennaab, Hauptstr. 1 (Rathaus), Zimmer 1.03 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Krummennaab, den 11.04.2024
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT KRUMMENNAAB

Prucker
Gemeinschaftsvorsitzender

Nr. I/1 – Az. 941
Schulverband Krummennaab

Amtliche Bekanntmachung

I.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Krummennaab, Landkreis Tirschenreuth für das Haushaltsjahr

2024

Auf Grund des Art. 9 ff des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes –BaySchFG- vom 24. Juli 1984 i.V. mit Art. 27, 42 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit–KommZG- sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung –GO- erläßt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	318.138,-- Euro
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.000,-- Euro
ab	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird auf 263.988,- Euro festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Schülerzahl des Schulverbandes nach dem Stand vom 01.10.2023 umgelegt. Die für die Bemessung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl beträgt nach dem Stand vom 01. Oktober 2023 **101 Schüler (+ 4 Gast Schüler)**.

Die Verwaltungsumlage wird auf **2.613,743 Euro** je Verbandsschüler festgesetzt.

Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

Für das Haushaltsjahr 2024 errechnet sich für die Verbandsgemeinden folgende Umlage:

Schulsitzgemeinde Krummennaab	38 Schüler	99.322,20 Euro
Verbandsgemeinden		
- Erbendorf (für Wildenreuth)	22 Schüler	57.502,30 Euro
- Reuth b. Erbendorf	41 Schüler	107.163,50 Euro
Zusammen	101 Schüler	263.988,00 Euro

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **40.000,- Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2024** in Kraft.

II.

Das Landratsamt Tirschenreuth hat mit Schreiben vom 28.03.2024, Nr. 941/03-130 Sch festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft -VGem- in Krummennaab, Hauptstr. 1 (Rathaus), Zimmer 1.03 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Krummennaab, den 04. April 2024

Marion Höcht
Verbandsvorsitzende Schulverband Krummennaab

Der Landrat in Tirschenreuth
gez. Grillmeier

Druck:
Landratsamt Tirschenreuth
Mähringer Str. 7
95643 Tirschenreuth

Verantwortlich für den Inhalt:
Das Landratsamt Tirschenreuth oder die
einsendende Dienststelle oder Gemeinde